

Der Bote vom Remsthal.

Erscheint
Montag,
Mittwoch
und
Samstag.

Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd & Welzheim.

Vierteljährl.
24 fr.
Inserations-
Gebühr die
Zeile 1 1/2 fr.

Nro. 41.

Mittwoch den 7. April

1847.

Anzeige und Einladung.

Indem mit Anfang April wieder ein wöchentliches Landwirthschaftliches Blatt erscheint, so bringt der Unterzeichnete selbes einem verehrlichen Publikum zur Kenntniß, mit der gef. Einladung: daß auf dieses sehr nützliche Blatt mit Anfang April auch von Nichtmitgliedern des Vereins abonniert werden kann, und der vierteljährige Preis nur auf **12 fr.** festgesetzt ist. Einer zahlreichen Theilnahme sich erfreuen zu dürfen, ladet hiemit ergebenst ein
Gmünd den 1. April 1847. **J. Keller**, Verleger des Landw. Blattes.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

In dem Schwäbischen Merkur vom 16. d. Mts. Nro. 74. ist eine Aufforderung zu Gründung von Bezirks-Armen-Vereinen erschienen, von welcher wir Anlaß nehmen, sie auch in diesem Blatte zur Kenntniß der Bezirks-Angehörigen zu bringen. Von Vereinen, wie sie hier in Vorschlag gebracht werden, läßt sich unzweifelhaft sagen, daß sie allein geeignet sind, der Armen-Fürsorge eine erspriessliche Richtung zu geben und die Mittel und Wege zu erforschen und zu verfolgen, auf welchen und durch welche dem Pauperismus nachdrücklich begegnet werden kann.

Daß der hiesige Bezirk eines solchen Vereins nach seinen bekannten Verhältnissen bedürfe, wird nicht bezweifelt werden wollen, und es glauben daher die Unterzeichneten im Sinne der Angehörigen desselben zu handeln, wenn sie die Gründung dieses Vereins hiemit in Antrag bringen und zur Theilnahme einladen.

Je ausgehender die Vereinigung auf dem großen Felde des Armenwesens ist, je mehr Arbeitskräfte für dasselbe sich sammeln, desto reichlichere Früchte wird es bringen.

Möge daher der Beitritt ein recht zahlreicher werden!

Anmeldungen zum Beitritte wollen in Zeitkürze bei den Unterzeichneten, oder bei der Redaktion des Remsthaler Boten erfolgen. Gmünd, 18. März 1847.

Oberamtmann **Liebherr**. Dekan **Maier**. Stadtpfarrer **Wagner**.

Stuttgart. Um bei der, theils wegen Mangels an Saatkartoffeln, theils wegen Befürchtung der Wiederkehr der Krankheit in Aussicht stehenden Beschränkung des Anbaus der Kartoffeln den Landwirthern ein Ersatzmittel mehr zu bieten, hat die unterzeichnete Stelle ein Quantum Buchwäizen (Heideforn) zur Saat aus dem Auslande verschrieben, das nun bei dem landwirthschaftlichen Institute zu Hohenheim zur käuflichen Abgabe bereit liegt. Indem dieß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, ist anzufügen, daß der Samen in beliebigen kleineren oder größeren Parthien bezogen werden kann, daß der Preis für 100 Pfund auf 9 fl. 30 fr. festgestellt ist, und daß die Kanzlei des landwirthschaftlichen Instituts für baldige und pünktliche Ausführung der einkommenden Bestellungen sorgen wird. Ueber den Anbau und den Nutzen des Buchwäizens wird eine der nächsten Nummern des Wochenblattes für Land- und Hauswirthschaft u. nähere Belehrung geben, und es ist daher hier vorerst nur zu bemerken, daß die Aussaat in der Regel nicht vor dem Juni stattfindet, und daß pr. Morgen 2 Simri oder ungefähr 50 Pfund erforderlich sind. Den 30. März 1847.

Der Ausschuß der K. Commission in Getreide-Angelegenheiten. Ergenzinger.

Die Schultheißen-Aemter werden aufgefordert, dieses ihren Gemeinde-Angehörigen bekannt zu machen.
Gmünd den 5. April 1847. Königl. Oberamt. **Liebherr**.

G m ü n d.

(Vorladung zum Gant-Verfahren.)

In der rechtskräftig erkannten Gantsache des

Karl Schöllhammer,
Bürgers zu Nürtingen und
Hochwirthschafts-Beständers
allhier,

hat man zur Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlass-Vergleiches Tagfahrt auf

Dienstag den 4. Mai 1847.,
Vormittags 7 Uhr,

anberaumt. — Hiebei haben die Gläubiger und Bürgen, so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem Rathhause zu Gmünd mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse, wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden in der nächsten Gerichts-Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Den 31. März 1847.

A. Oberamtsgericht
Straub.

G m ü n d.

(Vorladung zum Gant-Verfahren.)

In den unten genannten Gantsachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlass-Vergleiches, an den beigesetzten Tagen vorgenommen. Hiebei haben Gläubiger und Bürgen, so wie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen,

oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich, noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Die Schulden-Liquidation findet statt in der Gantsache

I.
des **Josef Bühlmaier,**
Bürgers und Musikanten
zu Unterböbingen,

Donnerstag den 6. Mai d. J.,
Morgens um 7 Uhr;

II.
des **Anton Egenter,**
Bürgers und Schenkwirthes
zu Spraitbach,

Dienstag den 11. Mai d. J.,
Morgens um 7 Uhr;

und III.
des verstorbenen **Jakob Bolz,**
gewesenen Bürgers und Schäfers
zu Lindach,

Freitag den 14. Mai d. J.,
Morgens um 7 Uhr.

Den 1. April 1847.
Oberamts-Richter
Straub.

W e l z h e i m.

(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache des Tagelöhners **Jakob Bach** von **Alfdorf** wird die Schulden-Liquidation mit den gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Montag den 19. April 1847.,
Nachmittags 2 Uhr,

in **Alfdorf** vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigte andurch vorgelesen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt, ihre Forderungen durch schriftlichen Recess in dem einen wie in dem andern Falle, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte, anzumelden.

ungen durch schriftlichen Recess in dem einen wie in dem andern Falle, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte, anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleiches, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Den 9. März 1847.

K. Oberamts-Gericht
Siller.

W e l z h e i m.

(Schulden-Liquidation.)

In der Gantsache des
† **Christian Obermüller,**
Bäckers von Blüderhausen,

wird die Schulden-Liquidation mit den gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am
Mittwoch den 12. Mai 1847.,

Vormittags 8 Uhr,
in **Blüderhausen** vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigte andurch vorgelesen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt, ihre Forderungen durch schriftlichen Recess in dem einen wie in dem andern Falle, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte, anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleiches, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände, und der Bestätigung

ungen durch schriftlichen Recess in dem einen wie in dem andern Falle, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte, anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleiches, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände, und der Bestätigung

ungen durch schriftlichen Recess in dem einen wie in dem andern Falle, unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte, anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Acten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen; von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleiches, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände, und der Bestätigung

des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.
Den 29. März 1847.

K. Oberamts-Gericht.
Siller.

W e l z h e i m.

(Schulden-Liquidation.)
In der Gantfache des Mezgers **Friedrich Molt** von Lorch wird die Schulden-Liquidation mit den gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am **Freitag den 14. Mai 1847.,** Vormittags 8 Uhr,

in Lorch vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigte andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt, ihre Forderungen durch schriftlichen Recept, in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.
Den 29. März 1847.

K. Oberamts-Gericht.
Siller.

Oberamt Welzheim.

(Straßenbau-Akkord.)
Höchstem Befehl zu Folge soll auf der von Hall nach Göppingen führenden Staats-Straße die beschwerliche Steige, genannt Esels-halbe, verlassen und ein neuer Straßenzug hergestellt werden.

Die hiebei vorkommende Erd- und Planierungs-Arbeiten, sowie die Handarbeiten der Chausstrung werden im Taglohn hergestellt, dagegen kommen zur Verakkordirung:

Das Brechen und Beführen des zu dem Straßenbau erforderlichen Bruchsteinmaterials einschließlich der Randsteine, berechnet auf —: 4,590 fl.

Das Zurichten und Einsetzen der Randsteine, berechnet auf —: 306 fl.

Die Steinhauer- und Maurerarbeiten von 4 Dohlen und einer Stützmauer, berechnet auf —: 2,540 fl.

Hiebei wird bemerkt, daß die vorbenannten Arbeiten nach Umständen auch in kleineren Abtheilungen in Akkord gegeben werden.

Die bezügliche Verhandlung findet am

Mittwoch den 14. April 1847., Vormittags 10 Uhr,

in dem oberen Wirthshaus der Eselshalbe statt und wird zur Theilnahme eingeladen.

Den 4. April 1847.
K. Oberamt. K. Straßenbau-Inspektion.
Leemann. Albert.

W e l z h e i m.

(Straßenbau-Akkord.)

Die von der Amtskörperschaft neu gebaute Straße zwischen Welzheim und Kaisersbach, wird ohne Verzug bis Kirchenfirnberg verlängert werden.

Die Kosten dieses weiteren Straßenbaues berechnen sich:

Planie 6,975 fl.
Steinkörper 17,784 fl. 10 kr.
Maurerarbeit 512 fl. 24 kr.

25,271 fl. 34 kr.

Die Akkords-Verhandlung findet am

15. April d. J.,

Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhause zu Kaisersbach statt.

Unter Einladung zur Theilnahme an derselben wird bemerkt, daß die Absicht besteht, die Arbeiten in kleineren Abtheilungen zu verleihen, daß aber je nach Umständen auch ein Gesamt-Akkord erzielt werden kann.

Den 4. April 1847.
Königl. Oberamt.
Leemann.

G m ü n d.

(Brod-Schätzung.)
Zur Kenntniß des Publikums diene, daß

6 Pfund weißes Kernens-Brod auf 33 fr. der Brlg. Schönmehl auf 37 fr. der Kreuzerweck auf 4 Loth zu wägen geschätzt ist.

Den 6. April 1847.
Stadtschultheißen-Amt.
Steinhäuser.

G m ü n d.

(Fahrrniß-Verkauf.)
Nächsten Donnerstag, Freitag und



Samstag wird die Fahrrniß-Versteigerung bei Conditior Holz fortgesetzt, wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Den 6. April 1847.
Stadtschultheißen-Amt.
Steinhäuser.

G m ü n d.

Eingetretener Hindernisse halber konnte der im Intelligenz-Blatt No. 36. ausgeschriebene Verkauf folgender Gegenstände:

- a) 1 Hobelbank,
 - b) 70 Stück eichene Bretter,
- nicht vorgenommen werden, es wird daher dieser Verkauf auf **Samstag den 10. d. M.,** Vormittags 11 Uhr,

festgesetzt, an welchem Tage und festgesetzten Stunde die Kaufs-liebhaber in dem Hause des Joseph Kraus, Holzmachers auf dem Entengraben sich einzufinden wollen.

Den 3. April 1847.
Stadtschultheißen-Amt.
Steinhäuser.

G m ü n d.

(Wiederholter Färberei- und sonstiger Liegenschafts-Verkauf.)

Bei dem am 27. ds. Mts. mit den Färberei-Gebäulichkeiten und sonstigen Verlassenschafts-Realitäten des gestorbenen resignirten Stadtraths und Färbermeisters

Adam Strähle dahier, unternommenen Verkauf, ist kein solches Resultat erzielt worden, wobei dessen Relikten sich zufrieden stellen zu können glauben.

Es werden daher obenberührte Realitäten am

Samstag, 10. April d. J.,
Vormittags um 10 Uhr,
wiederholt

jedoch zum letztenmal
in der dahiesigen Gerichts-Notariats-Kanzlei zum Verkauf gebracht, wozu Kaufs-Liebhaber unter Hinweisung auf die, in den Nrn. 29., 33. und 36. dieses Blattes genau beschriebenen Gebäulichkeiten und Güterstücken wieder eingeladen werden.

Den 29. März 1847.

R. Gerichts-Notariat
und

Waisengericht.

vdt. Gerichts-Notar
Kahner.

W e i l e r,

Gerichts-Bezirks Gmünd.
(Gläubiger-Aufruf.)

Um bei Vornahme der Realtheilung über die Verlassenschaft des gestorbenen

Johannes Lang,
gewesenen Ausgeding-Müllers und Wittwers in Weiler, den Schuldenstand mit Sicherheit zu erheben, ergeht an alle diejenigen, welche an den Nachlaß des weild. Johannes Lang, Ansprüche zu machen haben, die Aufforderung:

ihre Ansprüche binnen 15 Tagen bei dem Waisengericht in Weiler um so gewisser schriftlich anzumelden und nachzuweisen, als nach Umflus dieser Zeit die Verlassenschafts-sache des weild. Johannes Lang durch Verweisung zc. erledigt werden wird und hiebei unbekannte Ansprüche unberücksichtigt bleiben würden.

Den 3. April 1847.

R. Amts-Notariat
und

Waisengericht.

vdt. Amtsnotar
Schil.

B i r k a c h h o f,

Gemeinde-Bezirks Welzheim.
(Liegenschafts-Verkauf.)

Johannes Bauer, Zimmermann, und dessen Kinder erster Ehe beabsichtigen, die ihnen gemeinschaftlich zugehörige Liegenschaft aus freier Hand unter waisengericht-

licher Leitung im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen.

Dieselbe besteht in

Einem zweistöckigen Wohnhaus sammt Scheuer und Wagenhütte unter Einem Dach nebst Hofraum; sodann in
13 Morg. 1/2 Brit. Feldung an Acker, Wiesen, Gärten und Wald.

Die Güter liegen sämtlich um das Wohnhaus, und das Ganze bildet mit weniger Ausnahme ein geschlossenes Gut, überhaupt ist der Birkachhof unsern der von Welzheim nach Alsdorf, Lorch zc. führenden Straße sehr freundlich gelegen.

Waisengerichtlich sind die beschriebenen Realitäten zusammen auf —. 3000 fl. geschätzt, aber vorerst nur um 1800 fl. angekauft.

Die Verkaufs-Verhandlung findet am

Samstag den 24. April d. J.,
Nachmittags 4 Uhr,

im Gasthaus zur Krone in Breitenfürst statt und Käufer werden hiezu unter dem Anhange eingeladen, daß Auswärtige mit obrigkeitlichen Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen versehen sein müssen. — Das Gut kann täglich eingesehen werden.

Den 20. März 1847.

Waisengericht.

Z i m m e r b a c h,

Schultheißerei Durlangen.

(Wiederholter Liegenschafts-Verkauf.)

Bei der gestern vorgenommenen Schulden-Liquidation des

Anton Hieber,

Tagelöhners zu Zimmerbach, ist beschloffen worden, daß die in dieser Gant-Masse vorhandenen Liegenschaften, wie solche in den Nro. 23. und 31. dieses Blattes näher beschrieben sind

Samstag den 24. April d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

auf dem Rathhaus zu Zimmerbach zum wiederholten, aber letzten Verkauf gebracht werden sollen.

Hievon werden nun Kaufs-Liebhaber, auswärtige mit Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, mit dem Anhange in Kenntniß gesetzt, daß nach geschlossener Ver-

handlung kein weiteres Angebot mehr angenommen wird.

Den 31. März 1847.

Schultheiß König.

W e i l e r,

Oberamts Gmünd.

(Liegenschafts-Verkauf.)

Dem Johannes Wamsler, Schuhmacher in Hertlisweiler, wird seine Liegenschaft, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhaus und Scheuer unter Einem

Dach;
3/8 Morg. 31 Rthn. Wiesen,
3/8 Morg. Acker,

am Mittwoch den 14. April 1847.,
Mittags 12 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus verkauft. Liebhaber zu dieser Liegenschaft werden mit Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen versehen, eingeladen.

Den 22. März 1847.

Gemeinderath.

G m ü n d.

Landwirthschaftl. Verein.
[Buchweizen (Heidekorn).]

Der Unterzeichnete erbietet sich zu einer gemeinsamen Bestellung obiger Fruchtgattung und bemerkt, daß der Preis per Cir. oder ca. 4 Sri. auf 9 fl. 30 kr. festgesetzt ist. Er ladet daher sämtliche Landwirthe ein, welche Versuche mit dieser neuen Fruchtgattung als Ersatz für Kartoffel zu machen entschlossen sind, ihren Bedarf (per Morgen 2 Sri.) innerhalb 8 Tagen hieher anzugeben zu wollen. Ueber die Anpflanzung und Behandlung obiger Fruchtart wird nächstens eine Belehrung gegeben werden.

Oberbettringen, 6. April 1847.

Der Vorstand: **Muej.**

G ö g g i n g e n.

200 fl. Pflugschaftsgelder können gegen gesetzliche Sicherheit und 4 1/2 pCt. Zins sogleich erhoben werden bei

Georg Wagenblast,
Pfleger.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.

Die Besorgung von Leinwand und Faden, auf die rühmlichst bekannte Heidenheimer Rasen-

Bleiche übernimmt auch dieses Jahr, wie bisher,
K. Franz.

G m ü n d.

(Kirchheimer Bleiche.)

Für die Kirchheimer Bleiche nehmen wir wieder Leinwand und sonstige Bleich-Gegenstände zur Beforgung an.
Schoch & Frank.

G m ü n d.

(Nürtinger Bleiche.)

Für diese seit drei Jahren unter ihrem jezigen Besitzer einen ausgezeichneten Ruf genießende Rasenbleiche, übernehme ich die Beforgung der Bleich-Gegenstände, ohne daß den Eigenthümern eine Fracht aufgerechnet wird; und bemerke noch, daß für ganz schöne und unbeschädigte Zurücklieferung, so wie für vollkommen unschädliche Bleiche volle Garantie geleistet wird.
Friedrich Häcker.

W e l z h e i m.

(Bleiche-Empfehlung.)

Der Unterzeichnete besorgt für die
Ellwanger-Bleiche
die Versendung von Leinwand, Faden zc. und empfiehlt sich unter Zusicherung pünktlicher und prompter Bedienung zu recht vielen Aufträgen bestens.
W. Fischer.

G m ü n d.

10 Gemeindetheile auf dem Hölle kann ich käuflich oder pachtweise abgeben.

J. Renz.

G m ü n d.

3 Krautländer werden auf vielfährige Zieler **verkauft** von
Pfeifenmacher Frank.

G m ü n d.

Ein Quantum Heu hat Bundweise oder im Ganzen zu verkaufen
Mühleise, Bäcker.

(Sopha zu verkaufen und Lehrling-Gesuch.)

Unterzeichneter hat wieder einen gutgepolsterten modernen Sopha zu billigem Preis zu verkaufen. Auch sucht er einen wohlherzogenen

jungen Menschen in die Lehre zu nehmen.

Vorch am 5. April 1847.

Albrecht Molt,
Sattler und Tapezier.

G m ü n d.

Unterzeichneter ist Willens, den ihm zugehörigen Haus-Antheil in der Rinderbacher Gasse, bestehend in Stube, Stubenkammer, Küche, Kornboden zc. auf 10jährige Zieler zu verkaufen. Liebhaber können es täglich einsehen und einen Kauf mit ihm abschließen.

Polizeidiener Spriegel.

G m ü n d.

Das Saisensieder Schmoht'sche Wohnhaus sammt Garten, ist sogleich oder bis Jacobi auf mehrere Jahre zu mietzen, oder auf zehnjährige Zieler zu kaufen. Nähere Auskunft ertheilt

G. Kreuzer, Bortenmacher.

G m ü n d.

Bis Georgi habe ich den obern Stock meines Hauses zu vermietzen.
Gottfried Trauch.

G m ü n d.

Einem kleinen, noch gut erhaltenen tragaren Kunstheerd sucht zu kaufen. Wer? sagt
die Redaktion.

G m ü n d.

Ein hiesiger Goldarbeiter wünscht einen jungen Menschen in die Lehre zu nehmen. Wer? sagt
die Redaktion.

Bei Unterzeichnetem kann sogleich ein Lehrling eintreten.
J. Bahmayer, Drechslermeister in Straßdorf.

G ö p p i n g e n.

(Maurer-Gesuch.)

50 Mann tüchtige Maurer finden an den hiesigen Bahnhofsbauten gegen 48 kr. bis 1 fl. 6 kr. Tagelohn, oder Akford, den ganzen Sommer über Beschäftigung.

Den 29. März 1847.

Steinhauermeister Reiff.

G m ü n d.



Ein Bürger wünscht sogleich oder in möglichster Balde 300 fl. gegen gesetzliche Sicherheit aufzunehmen. Nähere Auskunft ertheilt die Redaktion.

G m ü n d.

Samstag den 10. d. M. nehmen die Turn-Übungen der Schüler wieder ihren Anfang. Diejenigen, welche daran Theil nehmen wollen, haben sich Abends 5 Uhr auf dem Turnplaze einzufinden.

Den 6. April 1847.

Joh. Buhl.

G m ü n d.

Samstag Abend ist in der Pfarrkirche hinter dem Chor ein braunseidener Regenschirm stehen geblieben; der redliche Finder wolle ihn gegen gute Belohnung abgeben bei

der Redaktion.

G m ü n d.

Am Charstagsabend ist in der Pfarrkirche hinter dem Chor ein roth- und blau-tuchener Regenschirm liegen geblieben, der redliche Finder wolle ihn gegen Belohnung abgeben bei

der Redaktion.

S t r a ß d o r f.

(Eine Frage.)

Hat der, welcher in den heiligen Dtern-Nächten mir mein Sech aus dem Pfug gestohlen hat und nicht wieder bringt, auch einen vollkommenen Jubiläums-Ablass gewonnen?

G. Sturm.

E i n l a d u n g.

Mit dem 1. April beginnt wieder ein vierteljähriges Abonnement auf die

Ulmer Kronik

und die

Sonntagsblätter.

Redaktion und Verlagshandlung laden freundlichst hiezu ein mit der Bitte, die Bestellungen recht bald zu machen, damit in dem Bezuge keine Störung stattfindet. Zugleich wird bemerkt, daß Anzeigen aller Art in dieser Zeitung eine ausnehmend große Verbreitung erhalten.

NB. Wegen der neu eintretenden Abonnenten bringt das Feuilleton mit dem 1. April eine vorzüglich gute und unterhaltende Novelle.

Machener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Folgendes sind die Resultate der in öffentlicher General-Versammlung am 15. März abgelegten Rechnung des Jahres 1846.:

- Capital-Garantie —: 5,250,000 Gulden;
- Einfährige Reserve —: 1,754,182 Gulden 48 fr.;
- Versicherungs-Capital —: 911 Millionen 270,633 Gulden.

Die ausführlichen Beschlüsse liegen bei dem unterzeichneten Agenten zur Einsicht für Jedermann bereit. **G m ü n d** am 6. April 1847. **Joh. Bubl.**

Großherzoglich Badische 35 : Gulden-Loose.

Am 31. März hat eine Gewinn-Ziehung in Carlsruhe stattgehabt, wonach folgende Haupt-Treffer erschienen sind:

- Nro. 218,023. — 50,000 Gulden.
- Nro. 137,186. — 15,000 Gulden.
- Nro. 367,628. — 5,000 Gulden.
- Nro. 39,833., 320,400., 167,304., 164,301.,
jede Numer mit 2000 Gulden.

Die übrigen Gewinne von 1000 fl. bis auf 42 fl. herab, sind aus der amtlichen Ziehungsliste zu ersehen.

Ende Mai ist wieder eine Ziehung, wozu Loose das Stück für 38 Gulden zu haben sind. Plane und jede wünschenswerthe Auskunft ertheilt **F. A. Jori.**

Wichtige Anzeige!!

Bevorstehenden Markt dahier wird das große

Tuch - & Modewaaren-Lager

v o n

Samuel Hofheimer aus Fellheim

wieder im Laden des Herrn Kaufmann Weiblen dem Verkaufe ausgestellt sein.

Da der frühere Wittfasten-Markt dahier nunmehr auf gegenwärtige günstigere Jahreszeit verlegt ist, so ist es mir möglich gemacht, durch meine Einkäufe auf den letzten Frankfurter- und Leipziger-Messen ein Lager für bevorstehenden Markt aufzustellen, welches Jedem Gelegenheit bietet, alle und jede Bedürfnisse für die schöne Jahreszeit sich zu den billigsten Preisen verschaffen zu können.

Das Lager bietet große Auswahl in:

- Wollenmousseline in neuesten Mustern 18, 20, 24, 27 kr. per Elle.
- Stradella (das Neueste zu Kleidern) 20, 24, 30 kr. "
- Zhybets in glatt, faconirt u. ombriert (ganz wollen) 42, 48, 54 kr. 1 fl. "
- Orleans in allen Farben und jeder Feine 30, 36, 42, 48 kr. "
- Zize in neuesten Dessains und großer Auswahl 10, 12, 15, 20 kr. "
- Französische und Wiener durchwirkte Shawls à 6, 8, 10, 20, 30 fl. per Stück,
- dergleichen in schwarz, weiß u. a. modifarben 7, 8, 12 bis 30 fl. "
- gestreifte, larrirte und Sommer-Shawls 2, 3, 4 bis 8 fl. "

feine und mittelfeine Tücher; Bourkings, gestreift und larrirt; ganz neue Sachen in Sommerzeugen für Paletot und Beinkleider; Westenstoffe; Slips u. Halsbinden; Vorhang-Zeuge; Taschentücher und noch Verschiedenes.

Den mir auf hiesigem Plaze erworbenen Ruf: bei den billigst gestellten Preisen nur gute und reele Waare zu liefern, werde ich mir auch diesmal zu erhalten suchen, und bitte nun auf meine Firma und Verkaufstotal genau zu achten.

S. Hofheimer,

im Laden des Herrn Kaufmann Weiblen am Markt.

Adolph Gänsslen aus Reutlingen



beehrt sich hiermit anzuzeigen, daß er bevorstehenden Markt mit seinem, in neuestem Geschmack assortirten

Modewaaren-Lager

wieder beziehen wird, und verbindet damit die Bitte um zahlreichen Besuch. — Die Bude ist bereits bekannt.

Schuhmacher-Waaren aus Stuttgart.

Für den am 12. April beginnenden Markt bringe ich eine noch nie gebabte große Auswahl Damen-Arbeiten zum Verkauf. Dieselbe besteht in Arbeiten zu den niedersten Preisen, Zeugstiesel von 1 fl. 48 kr. an bis zu den elegantesten; auch habe ich nach allen, in vorigem Jahre erhaltenen Bestellungen pünktlich gearbeitete Waaren mitgefertigt, so daß keines meiner verehrten Abnehmer unbefriedigt bleiben wird. Kinderschuhe habe ich eine Parthie, welche ich Paar für Paar zu 30 kr. abgebe, und empfehle mich dem hochgeschätzten Besuche bestens.

Hochachtend

Heinrich Hartneck,

Herrn- und Damen-Schuhmacher.

Der Wasserturm von Lissabon.

(Fortsetzung.)

Vom hohen Balkone schmetterten die Trompeten, und mittelst einer durch die Wand laufenden Seitenkette wurde der eiserne Querbalken vor dem Gitter weggezogen, dessen Flügelthüren rechts und links aufdonnerten. Mitten auf der Kampfstätte stand Antonio, unbeweglich wie eine Säule, mit nerviger Faust den Dolch haltend, ähnlich einem der ersten Gladiatoren der alten Roma. Sein Leib war von athletischer Form, und würde jedem Bildhauer zur Statue des Hercules gebietet haben. Der Tiger schien durch den Klang der Trompeten und das Getöse des aufgerissenen Gitterthores überrascht, nicht minder durch die drohende Gestalt eines regungslosen Feindes in der Nähe, wo er allein zu herrschen gewohnt war.

Es ist bekannt, daß wilde Bestien den festen Blick der Menschen nicht ertragen können, und davon leicht verwirrt werden. Antonio kannte diese geheime Macht des menschlichen Auges und wendete sie an, indem er durchbohrend auf das Ungethüm schaute. Besremdet, fast schüchtern, langsam, mit gedehnten Hintertagen und gähmend, daß die Muskeln des riesigen Rachens, in welchem die rothe Zunge zwischen Elfenbeinlippen sich aufrollte, in ihren Fugen knarnten, mit seitwärts hängendem Leibe, wie im bequemen Gange, schritt der Tiger langsam aus seinem Zwinger, dicht an den Wänden die Bahn umkreisend, und den günstigen Moment des Angriffes erlauend. Antonio folgte ihm nur mit den Augen, unverrückten Standes, kampferüstet. Plötzlich wendete sich der Tiger, um im gewaltigen Sprunge seine Beute zu fassen; ein einziger Schritt seitwärts rettete Antonio das Leben; des Tigers rechte Laze streifte die linke Schulter Antonio's, und schlugte ihm die ganze Seite bis unterhalb der Hüfte auf, daß sein Blut in den Sand rieselte, und seine Wunden erblähten. — Ein Schrei des Entsetzens rauschte durch die Menge; darauf aufgereizt, versuchte der Tiger einen

zweiten Sprung, jedoch, von der Sonne geblendet, zu kurz, so daß er dicht vor die Füße Antonio's hinstürzte, der mit Blitzesschnelle den Dolch ihm mit aller Kraft in das Genick bohrte, daß ein Born dunkelrothen Blutes emporsprudelte. Das linke Knie gegen den Hals des röchelnden Ungeheuers stemmend, fuhr er mit dem Dolche in den Rücken desselben, die Kehle durchschneidend, und setzte dann, hochschwingend das Werkzeug der Vernichtung, den Fuß als Sieger auf das erlegte Raubthier. Gleich dem Donner des Himmels brach ein Triumphgeschrei los, und das Bravorufen wollte kein Ende nehmen. Fiabella war auf den Knien betend Zeugin des glücklichen Kampfes; auf beiden Seiten knieten die Kleinen mit gefalteten Händen, und alle drei weinten Freudenthränen. — Vor Zorn erbleichend, gebot der Oberrichter Ruhe und Stillschweigen, dann ließ er Antonio näher treten, und sprach also zu ihm:

„Wiewohl Ihr Curer Stärke wegen als der Löwe von Porto bekannt seid, so ist es doch keineswegs wahrscheinlich, daß Ihr mit rechten Dingen, und ohne Anwendung geheimer verrückter Mittel, diesen Sieg errungen hättet. Ich habe hierüber schon damals, bevor ich den ersten Rebellen dem Tiger vormerken ließ, von dem Inquisitionstribunal in Porto ein Gutachten für den Fall abverlangt, daß einer von den Rebellen Sieger bleiben sollte. Das hohe Tribunal der heiligen Inquisition hat meine Ansicht durch die Erklärung bestätigt, daß ein solcher Sieg nur mit Hilfe der Schwarzkunst möglich, sobald der Sieger ohne weitere Formlichkeiten zum Feuertode zu verurtheilen sei. Kraft dieses Ausspruches seid Ihr, Antonio, dennoch dem Tode verfallen, obgleich Ihr Sieger bliebet; doch will ich aus Achtung vor Eurem Muth die Feuertode in die Strafe des Schweres verwandeln. Betet und sterbet!“

Ein dumpfes Gemurmel erhob sich, und Tausend Finger streckten sich hindeutend nach Antonio aus; dieser wendete sein Haupt, und hinter ihm stand, zwischen zwei Mordgehilfen, der furchtbare Genfer Mallo mit

dem blizenden Schwerte. Kein Flehen konnte hier helfen, nur ein schneller Entschluß. Antonio trat einige Schritte vorwärts, und rief mit lauter Stimme: „Ober-richter, im Namen Eures Gebieters befehle ich Euch, kein Haar meines Hauptes zu krümmen; ich stehe an der Spitze einer tausendarmigen Beschwörung; der Negierungs- und bischöfliche Ballast, die Kasernen, fünf Kirchen, sieben Klöster, das Amphitheater und halb Porto sind unterminirt; schleppt mich nach Lissabon, dort will ich Alles gestehen; doch fällt mein Haupt, dann werdet Ihr selbst mit zehn Tausend Portugiesen, als Sühnopfer meines Todes, unter den Ruinen von Porto begraben!“ (Fortf. folgt.)

Ueber die Fortdauer der Kartoffelkrankheit.

(Fortsetzung.)

c) Delsuchen, Malzkeime, Lumpen, Knochenmehl ic.

Delsuchenmehl, namentlich von den wohlfeileren Hanf- und Mohntuchen, ist an sich ein sehr gutes Düngemittel. Zu Kartoffeln bei der Saat verwendet, hat man an mehreren Orten vorzüglich schöne und weit weniger von der Krankheit befallene Erträge gehabt. Ein solches günstiges Ergebnis berichtet unter Anderen der Lehrer Koch in Sulzgrieß bei Eßlingen. Ich empfehle, das Delsuchenmehl einige Wochen vor der Saat mit Aescherich oder mit etwas feuchter Asche sitzen zu lassen; es entsteht in dieser Zeit eine Gährung, wonach es auf die jungen Pflanzen weniger äzend wirkt, während bei unmittelbarer Anwendung im Zusammentreffen mit trockenem Wetter leicht Schaden eintritt. Deshalb löst man in Belgien die Delsuchen in der Gülle auf und läßt sie einige Wochen mit dieser gähren, bis man dieselbe anwendet. Man kann per Morgen 4 bis 5 Centner nehmen.

Ganz vorzüglich sollen sich die bei der Brauerei abfallenden Malzkeime bewährt haben und wer über dergleichen disponiren kann, dem rathen wir sehr, zu jeder Saatkartoffel eine Handvoll Malzkeime zu streuen.

Wollene Lumpen, die ich im vorigen Jahre schon besonders empfahl, haben sich überall bewährt, wo man sie zweckmäßig anwendete (man wickelt jede Saatkartoffel leicht in ein Stück Lumpen ein). Dr. Martini in Viberach z. B. schreibt, daß die von ihm so behandelten Kartoffeln gar keine Kranke gehabt hätten und sehr schön gewesen seien. Auch das Knochenmehl ist für nicht zu schweren Boden als ein gutes Düngungsmittel zu Kartoffeln zu empfehlen. Vom Guano erhielten wir hier eine gute Erndte und verhältnismäßig sehr wenig kranke Kartoffeln.

Endlich möge noch erwähnt sein, daß nirgends eine Erfahrung vorgebracht worden ist, daß die Anwendung guter und gut vergohrener Gülle, die bekanntlich bei den Kartoffeln auf ein gutes Gedeihen im Allgemeinen sehr günstig wirkt, im Bezug auf die Krankheit irgend nachtheilig sich gezeigt habe.

4) Weitere Kultur der Kartoffel.

Alles, was sich auf das Verfahren bei der Saat bezieht, wollen wir in der 3. Abtheilung dieses Aufsazes erst berühren. Im Uebrigen aber ist jedem erfahrenen Landmann bekannt, daß ein sorgfältiges Reinhalten, ein mehrmaliges Behacken und Behäufeln der Kartoffelpflanzung nicht unterbleiben darf.

Man hat bei den ersten Anzeichen des Erscheinens der Kartoffelkrankheit auch versucht, derselben dadurch Einhalt zu thun, daß man das Kraut

möglichst schnell über dem Boden abgenommen und weggebracht, die Kartoffel aber noch längere Zeit im Boden gelassen hat. Von mehreren Seiten, z. B. durch Amtsnotar Steeb in Pfuldingen, ward versichert, daß man dann wenig oder gar keine kranke, aber auch weniger ganz ausgebildete Kartoffeln erhalten habe. Andererseits, z. B. nach Angaben in den Annalen der preussischen Landwirtschaft, hatte man durch das Krautabschneiden noch mehr Kranke erhalten. In Hohenheim zeigte sich von dem Abschneiden des Krautes, beim ersten Eintritt der Krankheit vorgenommen, kein günstigeres Resultat als da, wo man es später (etwa 8 Tage vor der Erndte) abnahm. Nach solchen Thatsachen scheint mir kein Grund vorhanden, das Abschneiden des Krauts bei Anzeichen der eintretenden Kartoffelkrankheit vorzunehmen, denn man wird diese dadurch nicht sicher erhalten, kann aber den Ertrag im Ganzen leicht beeinträchtigen.

5) Verfahren bei der Erndte und Aufbewahrung.

Ob es bei eintretender Krankheit rathsam sei, die Saatkartoffeln rasch aus dem Boden zu thun oder sie noch länger darin zu lassen, darüber sind die Ansichten auf den Grund gemachter Erfahrungen getheilt. Die meisten aus Württemberg uns zugegangenen Mittheilungen, z. B. von Dr. Koch in Laichingen, Schultheiß Reiser in Egesheim, D. A. Spaichingen, sprechen sich für das frühere Ausdrehen aus. Es dürfte hierbei Vieles auf Zeit und Umstände ankommen. Wenn die Krankheit eintritt, bevor die Knollen gehörig ausgebildet sind, so dürfte es nicht zu rathen sein, sie schnell auszuthun, es sei denn, daß die Fäulniß sehr stark um sich greift.

(Fortsetzung folgt.)

Nachtrag zu den Bekanntmachungen.

Forstamt Schorndorf,
 Revier Schlechtbach.
 (Holzverkauf.)

Unter den bekannten Bedingungen kommen in dem Schlage Hohhalden bei Rudersberg am 12., 13. und 14. ds. Mts., je Vormittags 10 Uhr,

folgende Holz Sortimente zum Aufstreichs-Verkauf:
 19 Stück buchene Klöße, 55 Stück buchene Langwieden, oder Leiterbäume, 188 Klasten buchene Scheiter, 133 Klftr. buchene Prügel, 1 Klftr. Abfallholz, 4,900 Stück buchene, 65 erlene, 50 aspene und 11,837 geringe Wellen.

Die Orts-Vorsteher wollen diesen Verkauf ihren Amts-Angehörigen mit dem Bemerken bekannt machen, daß die Zusammenkunft an jedem Tage Vormittags 9 Uhr in Rudersberg stattfindet, und am ersten Tage mit dem Verkauf des Nutzholzes begonnen werde.

Schorndorf den 5. April 1847.

Königl. Forstamt.
 Uffkull.